

Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408), des Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1976 (BayRS II S. 213), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 1 des Gesetzes vom 25. März 2020 (GVBl. S. 174) und des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694)

Antrag auf Erteilung von gehobenen Erlaubnissen

- für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in den Untergrund (Grundstücke Fl.-Nrn. 2381 und 2382, Gemarkung Weiden i.d.OPf.);
- für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser (Grundstücke Fl.-Nrn. 2381 und 2382, Gemarkung Weiden i.d.OPf.) in den Sauerbach (Grundstück Fl.-Nr. 2383/1, Gemarkung Weiden i.d.OPf.);
- für das Ableiten von Wasser aus dem Badeweiher (Grundstück Fl.-Nr. 2382, Gemarkung Weiden i.d.OPf.) sowie das anschließende Einleiten in den Sauerbach (Grundstück Fl.-Nr. 2381/1, Gemarkung Weiden i.d.OPf.);

Standort: Schätzlerbad, Merklmooslohe 30, 92637 Weiden

Bekanntmachung

Am 16.12.2020 beantragte der Schwimmverein 1921 Weiden e. V. die Erteilung der o. g. Erlaubnisse (§ 8 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nrn. 1 und 4 sowie § 15 Abs. 1 WHG). Dem wasserrechtlichen Verfahren liegen die Unterlagen und Pläne der Zwick Ingenieure GmbH, Kettelerstraße 11, 92637 Weiden i.d.OPf., vom 16.12.2020, geändert am 11.01.2021, zugrunde. Das Wasserwirtschaftsamt Weiden i.d.OPf. wird als amtlicher Sachverständiger tätig.

Die o. g. Vorhaben werden hiermit öffentlich bekannt gegeben (§ 15 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 2 WHG sowie Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG; § 1 Nr. 11 i. V. m. §§ 2 und 3 PlanSiG). Der Antrag sowie die dazugehörigen Unterlagen und Pläne, aus denen sich Art sowie Umfang ergeben, liegen im Zeitraum vom

19.04.2021 bis einschließlich dem 20.05.2021

bei der Gemeinde Altenstadt a. d. Waldnaab, Hauptstraße 6, 92665 Altenstadt, im Zimmer Nr. E11 aus und können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden (Tel.: 09602/6331-23 oder 6331-0; E-Mail: poststelle@altenstadt-waldnaab.de). Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird um Beachtung der derzeitigen Hygienevorschriften gebeten.

Weiterhin werden die Unterlagen und Pläne auf der Homepage der Stadt Weiden i.d.OPf. veröffentlicht und sind unter nachfolgendem Link einsehbar (Art. 27a BayVwVfG):

<https://www.weiden.de/stadt/rathaus/bekanntmachungen>

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Einwendungen gegen die Vorhaben bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der o. g. Frist (04.06.2021) bei der Gemeinde Altenstadt a. d. Waldnaab schriftlich oder per elektronischer Erklärung (E-Mail: poststelle@altenstadt-waldnaab.de) zu erheben sind (§ 4 PlanSiG). Zudem können etwaige Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Weiden i.d.OPf. erhoben werden.

- mit Ablauf der o. g. Frist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, sofern diese nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.
- die Personen, welche Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können.
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Hinweise aufgrund der derzeitigen besonderen Situation (COVID-19):

Bei persönlichen Vorsprachen wird um Terminvereinbarung unter Telefonnummer 0 96 02 / 63 31-23 oder 63 31-0 gebeten. Die derzeit bei der jeweiligen Behörde geltenden Hygienevorschriften sind zu beachten.

Altenstadt a.d.Waldnaab, den 14.04.2021


 Ernst Schicketanz, 1. Bürgermeister

Verteiler:

1. Homepage der Gemeinde
2. Gemeindetafel Rathaus
3. Gemeindetafel Wagnerstraße
4. Gemeindetafel Buch
5. Gemeindetafel Kotzau
6. Gemeindetafel Meerbodenreuth
7. WV = 22.05.2021
8. z. A.

angeheftet am: 16.04.2021 i. A. _____ (Datum, Nz.)

abgenommen am: 21.05.2021 i. A. _____ (Datum, Nz.)